

Gewässerordnung

Fischereiverein Haunstetten e.V. (Stand Juli 2021)

Einzuhalten sind die entsprechenden Gesetze und Verordnungen, sowie das Bayerische Fischereigesetz und die Ausführungsverordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

Ergänzende Vereinsbestimmungen! Die Woche beginnt am Montag um 00.01 und endet am Sonntag um 24.00 Uhr. In der Zeit vom 01. November bis einschließlich 31. März ist das Nachtangeln verboten, es sei denn Sie sind im Besitz einer gültigen Jahreskarte des Fischereiverein Haunstetten. Es gilt der gesetzlich vorgegebene Zeitraum von 1 Stunde vor Sonnenaufgang bis 1,5 Stunden nach Sonnenuntergang. Der Einsatz von Boot und Futterboot zum Auslegen der Angelruten ist nur Mitgliedern (Jahreskarteninhabern) erlaubt.

Erlaubte Fanggeräte! Es sind 2 Handangeln erlaubt, die ständig beaufsichtigt werden müssen. Die Verwendung von Funkbissanzeigern ersetzt nicht die Aufsicht der Handangel.

Lochbach! Erlaubt ist eine Handangel mit künstlichem Köder oder totem Köderfisch. Privatgrundstücke dürfen nicht betreten oder befahren werden.

Bootsfischen!	Römersee	Alemannensee
Jahreskarteninhaber	Bootsangeln	Ausbringen der Köder
Tageskartenbesitzer nur zusammen mit Jahreskartenbesitzer	Bootsangeln	Ausbringen der Köder

Ein Echolot oder Futterboot darf zur Gewässererkundung und Ablegen der Montagen nur von Jahreskartenbesitzern verwendet werden. Schleppfischen nur mit einer Handangel pro Angler. Auf andere Angler ist Rücksicht zu nehmen.

Fangbeschränkungen! Jahreskarteninhaber dürfen pro Tag max. drei, pro Woche in Summe max. sechs Fische der Arten Salmoniden, Karpfen, Schleie entnehmen. Raubfische (Hecht, Zander, Waller, Aal, Huchen, Seeforelle) sind auf je ein Stück pro Woche beschränkt. Tageskarteninhaber dürfen drei Fische der oben genannten Arten entnehmen, jedoch auch nur einen Hecht, Zander, Waller, Huchen, Aal oder Seeforelle. Die Entnahme der Weißfische (Köderfische) beschränkt sich auf max. fünf pro Tag. Haltern gefangener Fische ist auf die geringstmögliche Dauer zu beschränken. Ein Auswahlfischen ist nicht erlaubt. Gefangene Fische auch wenn sie sich im Setzkescher befinden, sind unverzüglich in das Fangblatt einzutragen. Bei Zuwiderhandlung hierzu erfolgt der sofortige Erlaubnisschein-Entzug. Fische bis zu einem Stückgewicht von 5 kg sind frei, jedes weitere Kilo eines gefangenen Fisches wird mit 10.- € berechnet und die Gebühr hierfür muss im Tageskasten an der Tür des Vereinsheimes beglichen werden. (Hierzu separates Kuvert mit Angabe von Name und Gewicht verwenden)

Allgemein! Der Angelplatz ist sauber zu verlassen. Entnahme oder mutwilliges zerstören von Wasserpflanzen, Fischunterständen und Uferbewuchs ist verboten. (Haftung für entstandene Schäden) Das Biotop im Römersee (Nordwest Ecke) darf nicht befischt werden. Offene Feuerstellen auch in Feuerschalen ist generell an allen Seen verboten. Das Grillen mit einem Gasgrill ist an allen Seen erlaubt. Grillen mit Holzkohle nur am Römersee am eingerichteten Grillplatz am Ostufer. (Dies geschieht auf eigene Verantwortung und Haftung für entstandene Schäden) Beim Verlassen ist die Glut zu löschen und der Platz zu reinigen.

Während der Gewässersperrungen ist das Campieren nicht erlaubt. Eine irrtümlich ausgestellte Tageskarte gilt automatisch am jeweils anderen See. Das Zelten im Uferbereich der Seen ist erlaubt, jedoch muss dabei der Uferbereich begehbar bleiben. Begleitpersonen für Erlaubnisscheininhaber sind auf 2 Personen zu begrenzen. (Ausnahmen müssen beantragt werden.) Badeverbot für Nichtmitglieder gilt an allen Gewässern. Badeartikel jeglicher Art sind nicht erlaubt.

Hinweis! Verstöße gegen die Gewässerordnung, Tierschutzgesetze, Naturschutzgesetze, (Müllentsorgung, sowie Unrat hinterlassen) Fischereivereinerordnungen und nicht waidgerechtes Verhalten werden nicht geduldet. Die Maßnahmen gehen von der Verwarnung über den Entzug der Fischereiberechtigung bis hin zu Vereinsausschluss und Anzeige bei den Behörden.

Gültigkeit! Alle früher in Umlauf gebrachten Gewässerordnungen sind ab Erscheinen dieser Version ungültig. Ausführungen auf Tages- und Jahreskarten werden durch diese Gewässerordnung ergänzt.

Wir wünschen allen Mitgliedern und Gästen einen angenehmen Aufenthalt an unseren Gewässern!

Fischereiverein Haunstetten e.V.